

Herr Zielinski begründet, wieso ein solcher Antrag gestellt wurde. Man sei in den letzten Wochen und Monaten des öfteren angesprochen worden, wieso der Bürgermeister häufig bei vielen Veranstaltungen, privaten Feiern, Jubiläen etc. anzutreffen sei und dies auch nicht nur kurz dem jeweiligen Anlass entsprechend, sondern über einen längeren Zeitraum. Es gäbe Aussagen, dass eine Anwesenheit bei Firmenjubiläen o.ä. bis zu 3 bzw. 3,5 Stunden erfolgt sei. Diese Bürger wüssten sicher, was Hauptaufgabe des Bürgermeisters sei, nämlich Chef der Verwaltung zu sein. Die „vehement formalistische“ Begründung, den Antrag abzulehnen, zeige offensichtlich, dass der SPD-Antrag ins Schwarze getroffen habe. Zwar sei er kein Jurist, jedoch stehe in § 55 der GO, dass einem Ratsmitglied auf Verlangen Auskunft zu erteilen sei in allen wichtigen Angelegenheiten. Der Nachweis über eine Tätigkeit sei eine wichtige Angelegenheit. Werde das hier nicht geklärt, müsste man dies an anderer Stelle überprüfen lassen.

Herr Liene erklärt, dass er – abgesehen von den rechtlichen Aspekten – denn Sinn des Antrages nicht erkennen kann. Zeitaufschreibung sei ein veraltetes Instrument. In einem modernen Dienstleistungsunternehmen zähle das Endergebnis.

Herr Moreira verweist auf die bevorstehenden Wahlen. Bis dahin habe man genug wichtige Aufgaben im Hauptausschuss und Rat zu erfüllen, als sich mit so etwas zu beschäftigen. Daher werde die UWG den Antrag nicht unterstützen.

Herrn Gräf ist kein Dienststellenleiter bekannt, der von irgendwem aufgefordert wurde, einen Stundennachweis zu führen. Herr Zielinski sei nicht ernsthaft daran interessiert zu wissen, wie viele Stunden der Bürgermeister im Dienst ist. Würde man diese Zahlen hochrechnen und daraus einen tatsächlichen Stundenlohn errechnen, sei dies ein Wert, an dem die SPD nicht interessiert sei. Er appelliert an die SPD, den Antrag zurückzuziehen. Andernfalls zerschlage man nur Porzellan. Die Antragstellerin habe Allgemeinplätze belegt und pauschale Vorwürfe erhoben. Wolle man den Bürgermeister kritisieren, solle man Fakten auf den Tisch legen und sich den Möglichkeiten der GO, wie z.B. Abwahl, nutzen. Das hier sei „Populismus pur“ und ungehörig.

Herr Langer erklärt, dass Herr Dr. Storch Bürgermeister der Gemeinde Eitorf und frei gewählt sei. Egal wie man zu ihm stehe, könne man das nun wirklich nicht von ihm verlangen. Soviel Freiheit müsse einem Bürgermeister eingeräumt werden.

Herr Zielinski erklärt, dass man zahlreiche Nachfragen von Bürgern ernst nehmen wolle. Sehe man das als Polemik o.ä. an, sei dies merkwürdig. Es würden durchaus freiwillig viele Dienststellenleiter Nachweise erstellen, um einen Verdacht nicht aufkommen zu lassen oder abzuschwächen. Unter Bezugnahme auf die Wortmeldung von Herrn Liene erklärt Herr Zielinski, dass man sei ja gar nicht erst den weiteren Schritt gegangen sei, einen inhaltlichen Tätigkeitsnachweis zu beantragen.